

ALG II-Empfänger müssen zahlen

Antrag auf Schulbucherstattung abgelehnt

Dorsten ■ Natürlich haben ALG II-Familien wenig Geld. Doch dem Haupt- und Finanzausschuss sind die Hände gebunden: Gestern lehnte er mit großer Mehrheit den Antrag des Dorstener Arbeitslosentreffs (DAT) ab, dass die Stadt die Kosten für die Schulbücher der Kinder von ALG II-Empfängern tragen solle.

Aus gutem Grund. Denn Städte mit Nothaushalten wie Dorsten dürfen derartige freiwillige Leistungen gar nicht mehr erbringen.

Reinhild Reska und Franz Zattarin (DAT) hatten zuvor noch etliche schwer wiegende Gründe in die Waagschale geworfen, den bedürftigen Familien unter die Arme zu greifen. Reska prangerte dabei die generelle Ungleichbehandlung von Sozialhilfeempfängern und ALG-II-Beziehern an. Zattarin meinte, dass Kommunen sehr wohl Spielräume bei der Auslegung der Gesetzgebung hätten.

Die Fraktionen hielten dagegen. So meinten Bernd Schwane (CDU) und Ingo Stoffel (FDP) mit seltener Übereinstimmung: „Der Rat kann nicht aufgefordert werden, gegen bestehendes Recht zu verstoßen.“

Susanne Fraund (Grüne) regte indes an, eine Stiftung für die betroffenen Kinder einzurichten. Friedhelm Frage-mann (SPD) sah wohl ein, dass am falschen Ende gespart werde. Und regte an, sich an Gladbeck ein Beispiel zu nehmen. So werden dort durch Umschichtungen im Haushalt Mittel frei, um den bedürftigen Kindern unter die Arme zu greifen.

Christel Briefs (CDU) weiß aber aus Erfahrung als Lehrerin, dass „in Dorsten kein Kind ohne Bücher zur Schule muss“.

Denn: „Alle Schulen haben einen Bücherfundus, aus dem die Kinder bedient werden können.“ ■ eng